

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ferien- und Gästehaus Gudow



1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das von der Notgemeinschaft Feuerwehr e.V. (im folgenden NGF genannt) betriebene Ferien- und Gästehaus Gudow und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Mietenden und Vermieter.
2. Alle Vereinbarungen zwischen der NGF und dem anderen Vertragsteil werden durch Buchungsbestätigung schriftlich niedergelegt.
3. Die Schriftform liegt auch vor, wenn der Schriftverkehr per E-Mail erfolgt ist. Die andere Vertragspartei muss den Namen, Vornamen und die vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse (soweit vorhanden) übermitteln.
4. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald einzelne Zimmer oder das ganze Haus bestellt und durch Buchungsbestätigung schriftlich zugesagt sind.
5. Die Reservierungs-/Buchungsdaten sind für beide Vertragsparteien bindend.
6. Unsere Preise sind freibleibend und unverbindlich. Reservierungsanfragen, Aufträge, Reservierungen und Nebenabreden werden erst durch schriftliche Buchungsbestätigung durch die NGF verbindlich.
7. Die mietende Person haftet für alle Schäden, die während des Mietzeitraumes im oder am Mietobjekt entstehen.
8. Im gesamten Haus ist das Rauchen nicht gestattet.
9. Das Mitführen von Haustieren ist untersagt.
10. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung. Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Bei wichtigem Kündigungsgrund des Vermieters werden dem/der Mieter/Mieterin keine etwaigen Ausfallkosten erstattet.
11. Das Begleichen der Rechnung ist spätestens 14 Tage vor Anreise fällig.
12. Reservierte Zimmer oder das angemietete Haus stehen den Gästen am Anreisetag frühestens ab 16.00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt sein. Es wird kein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer erworben.
13. Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt oder zugesagt bzw. bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Optionsdaten sind für beide Partner verbindlich.
14. Der/die Mietende des Ferien- und Gästehauses trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die er/sie in allgemein zugänglichen Räumen des Ferien- und Gästehauses hinterlassen hat. Für Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld usw. wird keinerlei Haftung übernommen.
15. Nimmt die Mietpartei vertragliche Leistungen, die im Voraus bestellt oder reserviert wurden, nicht ab, so bleibt sie zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:
Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Zimmern werden in Rechnung gestellt:
 - Storno zwischen dem 21. und dem 14. Tag vorher:
30 % der bestellten Leistung, mindestens 10 Euro.
 - Storno zwischen dem 14. und dem 7. Tag vorher:
60 % der bestellten Leistung.
 - Storno ab dem 6. Tag vor Anreise:
80 % der bestellten Leistung.
 - bei Nichterscheinen, Absage am Tag vorher oder vorzeitigem Abbruch des Mietverhältnisses:
100 % der bestellten Leistung.
17. Bei von der Mietpartei nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die NGF die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Der mietenden Person steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder dem Vermittler entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
18. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.
19. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine ihren wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommende wirksamer Regelung. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Die Berichtigung von Irrtümern, insbesondere von Schreib- oder Rechenfehlern in schriftlichen Angeboten, Bestätigungen oder dergleichen, bleibt vorbehalten. Abweichungen und Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.